

Covid-19 Schutzmassnahmen - Empfehlungen für die Clubs und Center

Die Vorgaben des Bundesrats vom 16.03.2020 erlauben den Freizeitsport unter gewissen Bedingungen. Swiss Tennis spricht folgende Empfehlungen aus:

Ausgangslage:

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung vom-16.03.2020
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten und werden durch die Polizei gebüsst.
- Mindestabstand 2-Meter.
- Hygienevorschriften des BAG

Ziele Swiss Tennis:

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen (es können Polizeikontrollen stattfinden).
- Die Message an die Öffentlichkeit ist klar: «Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung». Wir verhalten uns vorbildlich, denn dies dient dem Tennissport.
- Für die Clubs und Center: Klare, einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und günstige Lösungen.
- Für die Tennisspieler: Klare, einfache Regeln und Prozesse. Diese geben Sicherheit. Jeder Spieler weiss, was er machen darf und was nicht.
- Tennisunterrichtende können wieder ihrem Beruf nachgehen.

Verantwortlichkeit:

Swiss Tennis kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Clubvorständen und Betreibern der Anlagen.

Swiss Tennis zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller!

Empfehlung:

1. Für Clubs und Centers

Geöffnet: Platz, Ballwand, WCs,

Geschlossen: Restaurant, Terrasse, Garderoben (Duschen), weitere Räume im Clubhaus,

1.1 Vorgaben für die Tennisanlagen

Vorgaben für den Spielbetrieb

- Platz Reservation (GotCourts oder ähnliches) zwingend für alle Clubs. Eine telefonische Lösung ist auch möglich. Wir wollen spontane Ansammlungen von Personen vermeiden.
- Tröpfchensystem: Bei einer bestimmten Anzahl Personen auf der Anlage, wird der Zugang gesperrt.
- Webcam, GotCourts oder ähnliches digitales Platzreservations-System. Die App von GotCourts wird bis Ende Juni gratis zur Verfügung gestellt, sie zeigt die aktuelle Platzreservation. Damit ist auch das „Tracking“ gesichert.
- Im Normalfall wird Einzel gespielt.
Ausnahmen: Familien (Eltern mit Kindern), Unterricht (1 Lehrperson und max. 2 Schüler)
- Der Club/das Center erlässt die Richtlinien, die das Zusammentreffen nacheinander spielender Personen aufs Minimum reduziert. Für eine Reservation von einer Stunde wird in der Regel 45 Minuten gespielt. (Bsp. 16.00 bis 16.45).
- Der Club/das Center benennt einen Covid-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben

Vorgaben für das Restaurant/Clubhaus

- Das Restaurant bleibt geschlossen.
- Terrassen geschlossen.
- Für den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben für «Imbiss-Betriebe, Take-Away, Lieferservice» (COVID-19-Verordnung 2 vom 13. März 2020; Stand 4. April 2020, Kapitel 3, Art 6, Absatz 2)

Vorgaben für die Mitglieder/- Kundeninformation

- Die «Vorgaben für die Tennisspielenden» werden allen Mitgliedern/Kunden kommuniziert und im Club/Center angeschlagen.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt (Download: Homepage BAG).
- Der Vorstand/Betreiber der Anlage ist verantwortlich, dass ein funktionierendes Reservationssystem vorhanden ist. Die Umsetzung wird regelmässig kontrolliert.
- Keine Gäste oder Touristen, nur Clubmitglieder
- Den Risikogruppen wird vom Besuch des Tennisclubs abgeraten

Vorgaben für die Anlage/Plätze

- Der Platz ist unmittelbar nach der Spielzeit zu verlassen. (Bsp. 16.50)
- Platzbesen werden eingesammelt.
- Spielerbänke oder –Stühle sind in einem Mindestabstand von 2 Metern zu platzieren.
- Der Club bestimmt die Pflegeintervalle durch den Platzwart.
- Abfalleimer werden eingesammelt oder abgedeckt. Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.

1.2 Vorgaben für die Tennisspielenden

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert der Spieler folgende Vorgaben. Bei Missachtung wird der Spieler von der Anlage gewiesen.

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden. (Distanz, Hygienemassnahmen)
- Spielzeiten müssen reserviert und bestätigt sein.
- Spieler dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen. (Empfohlen zu Fuss, Velo oder Auto, bitte den ÖV wenn möglich meiden)
- Die Spieler nehmen ihre eigenen Bälle mit.
- Spieler tauschen keine Gegenstände aus.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- Alle Tennisspielenden haben ein Desinfektionsmittel mit auf den Platz, um sich vor allem nach dem Spiel die Hände unbedingt zu desinfizieren.
- Abfall wird zu Hause entsorgt.
- Spieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.
- Bälle (für jedes Spiel neue Bälle verwenden, Jeder Spieler hat seine eigenen (markierten) Bälle. Unser Tipp sind markierte Bälle. Jeder Spieler bringt seine eigenen Bälle zum Spiel mit. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Der Aufschlag findet nur mit eigenen Bällen statt. Fremde Bälle können mit dem Fuß oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.

2. Für Tennisunterrichtende (Leiter, Trainer, Tennislehrer)

Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Privatlektionen und Halbprivatlektionen (max. 2 Kunden) sind erlaubt, bedürfen aber der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands oder des Centers. Die Kunden müssen über die neuen Verhaltensregeln informiert sein.
- Die Unterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und Abstandsregeln und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Griffe der Ballsammelkörbe werden regelmässig desinfiziert.
- Minimalabstand von 2 Metern zwischen Tennisunterrichtenden und Schüler wird jederzeit eingehalten.
- Lektion (Reservation) muss angemeldet und bestätigt sein. (Vorstand/Centerleitung)
- Spieler dürfen maximal 5 Minuten vor der Lektion auf die Anlage kommen.
- Spieler müssen maximal 5 Minuten nach der Lektion die Anlage verlassen.
- Das J+S-Training mit Kindern und Jugendlichen unterliegt zusätzlich den Vorgaben und Richtlinien des BASPO.

Swiss Tennis hilft bei der Umsetzung der Massnahmen

Insbesondere für die Platzreservation kann Swiss Tennis zusammen GotCourts dank der strategischen Partnerschaft ein gutes Angebot präsentieren.

- Durch digitale Platzreservation sicherer Betrieb von Tennisanlagen während der Covid-19 Pandemie
- „Tracking“ wird dadurch gesichert
- **Expressinstallation** durch GotCourts (innerhalb von 24h kann ein Club/Center digitalisiert werden)
- Kostenloses **Supportangebot** durch GotCourts
- Kostenlose Nutzung der Software bis **Ende Juni 2020**
- Monatliche **Kündigungsfrist**
- Angebot von gratis **Webinars** in den nächsten Wochen

Kommunikation

Dieses Schutzkonzept für den Tennissport wird dem Baspo und Swiss Olympic am **Freitag, 17. April 2020 zur Vernehmlassung** zugestellt.

Nach Abschluss der Vernehmlassung ist folgende Verteilung der entsprechenden Dokumente vorgesehen:

- Clubs und Center (kompletter Vorstand mit Aushang im Club/Center)
- Regionalverband (mit entsprechender Kommunikation ihrerseits an ihre Mitglieder und Aufschaltung auf den einzelnen Webseiten der RVs)
- Webseite und FAQ-Dokument von Swiss Tennis
- Tennislehrpersonen auf allen Stufen
- Infomailing an alle lizenzierten Tennisspielenden mit allen Auflagen und dem Hinweis, sich bei ihrem Club / Center direkt nach weiteren geltenden Regelungen zu informieren.